

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FW**
vom 16.04.2010

Arbeitsbedingungen der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer in Bayern

Immer wieder erreichen mich Anfragen und Informationen, wonach das Angebot an Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern an den Schulen zu gering ist.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie viele Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind für die Schulen (aufgegliedert nach den einzelnen Schularten) im Landkreis Eichstätt tätig?
2. Wie viele Anrechnungsstunden stehen den Kolleginnen und Kollegen jeweils zu und wie viele Schülerinnen und Schüler sind von ihnen zu betreuen?
3. Wie viele Beratungsfälle gab es in den letzten drei Schuljahren für die einzelnen Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer zu bewältigen?
4. Gab es durch die große Arbeitsbelastung in den letzten Jahren personelle Ausfälle bei den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern (Burn-out, Dienstupfälligkeit etc.)?
5. Welcher zusätzliche Beratungsbedarf wird für die zukünftigen Gelenkklassen (aufgeschlüsselt nach Schularten) angesetzt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 27.05.2010

Zu 1.:
Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landkreis Eichstätt

VS	8
RS	3 +1 kommissarisch
Gym	2
BS	1
FöS	2

Zu 2.:
Schülerzahlen und Anrechnungsstunden im Landkreis Eichstätt

	Schülerzahl	Anrechnungsstd.
VS	7985	43
RS	2830	2
Gym	2690	12
BS	1650	0
FöS	198	2

Die Zahl der dem Landkreis zustehenden Anrechnungsstunden im VS-Bereich errechnet sich aus dem Schlüssel 1 Anrechnungsstunde pro 185 Schüler.

Zu 3.:
Beratungsfälle in den letzten 3 Schuljahren im Landkreis Eichstätt

	Schj. 06/07	Schj. 07/08	Schj. 08/09
VS	489	558	600*
Gym	65	185	126
RS	103	114	119
BS	157	158	129
FöS	103	42	44

Die mit * gekennzeichnete Zahl ist eine Schätzung auf der Grundlage der abgegebenen Tätigkeitsberichte.

Im Förderschulbereich ist die Trennung zwischen Beratungstätigkeit und Einsatz im Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD) schwierig.

Für alle Schulen des Landkreises ist die staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West zuständig, an der Beratungslehrkräfte aller Schularten mitarbeiten. Diese stellen ein zusätzliches Beratungsangebot für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulen zur Verfügung.

Zu 4.:

Arbeitssituation der Beratungslehrkräfte

Das Tätigkeitsfeld der Beratungslehrkräfte umfasst die Beratung zur Schullaufbahn, die pädagogisch-psychologische Beratung, die Beratung im System Schule sowie die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten.

Die Fallzahlen geben deswegen nur unzureichend Auskunft über die Arbeitsbelastung der Beratungslehrkräfte. Beratungslehrkräfte im Landkreis sind von gesundheitlichen Problemen betroffen. Ein Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit ist nicht erkennbar.

Zur Entlastung und zur Prävention tragen die regelmäßigen Supervisions- und Fortbildungsangebote der staatlichen Schulberatungsstellen für die Beratungslehrkräfte in ihrem Zuständigkeitsbereich bei. Diese konnten im Rahmen des Projekts Lehrgesundheit angeboten werden und werden in der Region Nord sehr gut angenommen.

Zu 5.:

Zusätzlicher Beratungsbedarf im Blick auf die Gelenkklassen

Schulberatung ist ein wichtiges Unterstützungssystem für die Eltern, Schüler sowie die Lehrkräfte. Sie wird von drei Säulen getragen:

1. von allen Lehrkräften und auch den Mitarbeitern der Schulaufsicht. In diesem Zusammenhang ist insbesonde-

re auf die sog. Lotsen im Übertrittsverfahren hinzuweisen: Im Schuljahr 2009/10 werden insgesamt 565 Grundschullehrkräfte mit einem Teil ihres Stundenkontingents an staatlichen Gymnasien und Realschulen eingesetzt. Diese Maßnahme, die mit dem Ziel der Intensivierung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen veranlasst wurde, bewährt sich seit dem Schuljahr 2008/09 und wird daher auch im Schuljahr 2010/11 im bisherigen Umfang weitergeführt. Die Erfahrungen der Lotsen sind für alle Grundschullehrkräfte und insbesondere für die Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 3 und 4 von besonderem Interesse. Die Staatlichen Schulämter wurden deshalb gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erkenntnisse der Lotsen allen Grundschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in geeigneter Form vermittelt werden;

2. von den qualifizierten Beratungsfachkräften an Schulen und Schulämtern (u. a. ca. 2.500 Beratungslehrkräfte) und
3. von den neun zentralen staatlichen Schulberatungsstellen.

Auf diese drei gestuften Säulen können Eltern sowie Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Übertritts und der Schullaufbahnwahl zurückgreifen, sodass Beratungsbedarf im Zusammenhang mit den Gelenkklassen in diesem bestehenden System – beginnend mit der klassleitenden Lehrkraft – abgedeckt werden kann.